

Reglement für den Weiterbildungslehrgang CAS Organisationsberatung und Führungscoaching

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule

erlässt

gestützt auf Art. 1 Abs. 3 des Rahmenreglements für Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule St.Gallen vom 1. April 2025 (nachfolgend Rahmenreglement) das folgende Reglement:

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

- ¹ Dieses Reglement regelt insbesondere die Grundlagen zur Aufnahme, Durchführung und Zertifizierung für den Weiterbildungslehrgang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Organisationsberatung und Führungscoaching PHSG» der Pädagogischen Hochschule St.Gallen.

Art. 2 Geltungsbereich

- ¹ Dieses Reglement gilt für Bewerberinnen und Bewerber sowie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatlehrgangs gemäss Art. 1 dieses Erlasses.
- ² Das vorliegende Reglement gilt weiterbildungsangebotsspezifisch und ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen des Rahmenreglements.

2 Ablauf Weiterbildungslehrgang

Art. 3 Aufnahme

- ¹ Für die Aufnahme in den CAS-Lehrgang sind grundsätzlich die folgenden Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen:
 - a) ein Abschluss im Tertiärbereich gemäss Art. 4 Abs. 1 des Rahmenreglements oder ein Abschluss einer Höheren Fachschule;
 - b) mindestens dreijährige Berufspraxis;
 - c) Erfahrung als beratende Person im beruflichen Umfeld im minimalen Umfang von insgesamt 30 Stunden;

- d) Mit Start der Weiterbildung beratend tätig zu sein.

Art. 4 Aufbau und Angebot

- ¹ Der CAS-Lehrgang umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte.
- ² Er gliedert sich in Lehreinheiten (Sequenzen à 2 – 3 Tage). im Umfang von je 1 – 2 ECTS-Punkte.
- ³ Details zu den Aufnahmebedingungen, der Aufbaustruktur, den zu erreichenden Kompetenzen, den Lerninhalten, der Anzahl der ECTS-Punkte, der Art der Leistungsüberprüfungen und der Leistungsbeurteilung sowie den Teilnahmegebühren werden in der Dokumentation des CAS-Lehrgangs geregelt.
- ⁴ Die genannten Inhalte der Weiterbildungslehrgangsdokumentation spiegeln sich auf der Angebotswebseite wider.

3 Weiterbildungslehrgangsabschluss

3.1 Voraussetzungen für den Weiterbildungslehrgangsabschluss

Art. 5 Präsenzpflcht

- ¹ Es gilt pro Modul eine Präsenzpflcht von 80 Prozent für Präsenzveranstaltungen.
- ² Bei Absenzen innerhalb der Präsenzpflcht sind in Absprache mit der Weiterbildungslehrgangsleitung Kompensationsarbeiten zu leisten.
- ³ Ein Anspruch, versäumte Kurstage nachholen zu können, kann nicht geltend gemacht werden.

Art. 6 Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss

- ¹ Das Zertifikat «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Organisationsberatung und Führungscoaching PHSG» erhält, wer folgende Leistungen erbracht hat:
 - a) Einhaltung der Präsenzpflcht gemäss Art. 5;
 - b) Der Kompetenznachweis gemäss Art. 7 – 9.

3.2 Kompetenznachweis

Art. 7 Gegenstand

- ¹ Im Kompetenznachweis zeigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, dass sie in der Lage sind, Veränderungsprojekte von Organisationen fachlich zu begleiten oder selbst zu

leiten, zu evaluieren und daraus begründete Schlüsse sowohl für das eigene Beratungsverständnis als auch für das eigene Handeln zu formulieren.

- ² Die Weiterbildungsteilnehmerin oder der Weiterbildungsteilnehmer
 - a) begleitet ein reales Veränderungsprojekt einer Organisation in der Rolle der internen oder externen Beratungsperson (optional: Leiten eines Veränderungsprojekts als interne Projektleitung oder Coaching der Projektleitung eines Veränderungsprojekts);
 - b) präsentiert anlässlich eines Standortberichts zum Veränderungsprojekt beraterrelevante Erkenntnisse und Ergebnisse;
 - c) verfasst eine Projektdokumentation (inkl. Reflexion, Präsentation und Rückschlüsse für eigenes Beratungsverständnis/-konzept).

Art. 8 Redlichkeit

- ¹ Bei der Einreichung der Projektdokumentation legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende unterzeichnete Dokumente bei:
 - a) eine Eigenständigkeitserklärung;
 - b) im Fall der Veröffentlichung an Dritte eine Deklaration der Urheberrechte und des Persönlichkeitsschutzes.

Art. 9 Beurteilung

- ¹ Der Kompetenznachweis wird von der zugeteilten Dozentin oder dem zugeteilten Dozenten beurteilt und bewertet. Die Weiterbildungslehrgangsleitung ernennt gegebenenfalls Expertinnen und Experten.
- ² Der Kompetenznachweis wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» beurteilt. Nachbesserungen sind nicht möglich.
- ³ Wird der Kompetenznachweis mit «nicht bestanden» beurteilt, kann einmal ein neuer Kompetenznachweis zu einem neuen Thema verfasst werden. Es fallen keine Zusatzkosten an.

3.3 Abschlussdokumente

Art. 10 Zertifikat

- ¹ Nach erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungslehrgangs wird von der Pädagogischen Hochschule St.Gallen das Zertifikat «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Organisationsberatung und Führungscoaching PHSG» verliehen.

4 Schlussbestimmungen

Art. 11 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt per 1. April 2025 in Kraft.